



Teilnahmebedingungen: Roam Saarland Camp 2024

1. Anwendungsbereich

1.1

Die Tourismus Zentrale Saarland GmbH und die Saarroamers Pfister & Hoppstädter GbR (nachfolgend: Veranstalter) veranstalten das „Roam Saarland Camp“ im Glamping Resorts Biosphäre Bliesgau. Im Vordergrund steht das Fotografieren, Erleben und gemeinsame Entdecken der Natur und Wanderwege im Biosphärenreservat Bliesgau und der Landeshauptstadt Saarbrücken.

1.2

Die in der Region beteiligten Akteure (Tourismusorganisationen, Gemeinden, Weingüter und Lebensmittelproduzenten/-veredler, touristische Leistungsträger (nachfolgend: Kooperationspartner) unterstützen die Veranstaltung ideell und finanziell bzw. persönlich.

1.3

Die Teilnahme am *Roam Saarland Camp* richtet sich ausschließlich nach diesen Teilnahmebedingungen.

2. Teilnahme

2.1

Das vom Veranstalter durchgeführte *Roam Saarland Camp* ist zeitlich beschränkt und findet im Zeitraum vom 14.06.2024 bis zum 16.06.2024 statt.

2.2

Die Kosten für die Anreise sowie die Abreise sind von den Teilnehmenden zu tragen. Die Kosten für alkoholische Getränke sind, insofern nicht Bestandteil des Programms, von den Teilnehmenden selbst zu tragen. Die Kosten aller weiterer Programm Bestandteilen (u. A. 2 Übernachtungen im Glamping Resort Biosphäre Bliesgau mit Frühstück, Verpflegung (2 Abendessen, 2 Mittagsimbiss, Rucksackverpflegung, Erfrischungsgetränke, Transfers, Eintritte) werden vom Veranstalter übernommen. Die Teilnehmenden müssen sich die 2er und 3er Glamping-Einheiten teilen. Genaueres wird nach Auswahl der Teilnehmenden besprochen.

2.3

Nach erteilter Zusage und Bestätigung durch die Teilnehmenden fallen nur dann Stornokosten (in Höhe von 100.- € brutto) an, wenn sie die Teilnahme innerhalb von vier (4) Wochen vor der Veranstaltung absagen - egal aus welchem Grund.



Der Veranstalter hat sich im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsbetriebes, ohne Verpflichtung, besondere Anstrengungen und unter Berücksichtigung des besonderen Charakters der Veranstaltung, um einen Ersatz zu bemühen. Kann ein Ersatz für den verhinderten Teilnehmer gefunden werden, entfallen die Stornokosten.

2.4

Die Teilnahme ist nur unter der Voraussetzung möglich, dass die Teilnehmenden einwilligen, dass durch die Tourismus Zentrale Saarland GmbH, die Saarroamers und/oder deren Kooperationspartner Video-, Ton- und Bildaufnahmen von der Veranstaltung angefertigt werden und diese auch nach der Veranstaltung uneingeschränkt verwertet werden dürfen.

2.5

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko und Verantwortung.

3. **Bewerbung**

3.1

Die Bewerbungsphase beginnt am 01.03.2024 um 12 Uhr und endet am 15.03.2024 um 23:59 Uhr. Bewerbungen können ausschließlich per Whats App Nachricht an die Telefonnummer +49 (0) 151 / 656 280 21 erfolgen. Bewerbungsschluss ist der 15.03.2024 um 23:59 Uhr (Eingang der Bewerbung beim Veranstalter).

3.2

Die Bewerber:innen werden gebeten, mit einem kurzen Text die Motivation zur Teilnahme am Roam Saarland Camp darzustellen, eine Bilderauswahl ihrer schönsten Schnapshots sowie den Link zu ihrem Instagram-Account zu übermitteln. Der Instagram-Account muss auch während der Durchführung des Camps öffentlich einsehbar sein. Auf dieser Basis entscheidet der Veranstalter über die Teilnahme am *Roam Saarland Camp*.

3.3

Nur Teilnehmer, die eine finale Teilnahmezusage erhalten, sind teilnahmeberechtigt. Nur für diese Teilnehmer übernimmt der Veranstalter die Kosten für Übernachtung, Verpflegung und Rahmenprogramm. Diese Zusage ist nicht übertragbar und verbindlich. Bei kurzfristiger Absage innerhalb von vier (4) Wochen vor Beginn wird eine Stornogebühr erhoben (siehe 2.4).

4. **Auswahl der Teilnehmer**

4.1

Der Veranstalter führt ein Bewerbungsverfahren durch und benachrichtigt die Teilnehmenden, die für das *Roam Saarland Camp* ausgewählt wurden, bis zum 31. März 2024.

4.2



Die Teilnehmenden werden vom Veranstalter anhand der Angaben zu den Social-Media-Kanälen sowie der Qualitätsprüfung der Fotografien ausgewählt.

Außerdem wird geprüft, ob die Profilinehalte zu den Interessen der touristischen Zielgruppen des Veranstalters passen. Dabei sind u. A. folgende Kriterien relevant:

- Eigenes, öffentliches Instagram-Profil
- Interesse an Natur- & Stadt-Erlebnissen und Wanderregionen in Deutschland
- Fotografien zum Wandern, Natur- und Städte-erleben vorhanden
- aktive Nutzung von sozialen Medien, insbesondere Instagram
- Erfahrung im Wandern, Trittsicherheit und entsprechende Wanderausrüstung (nach Selbstauskunft)

4.3

Für den Fall, dass es nicht genug ausreichend qualifizierte Bewerber:innen gibt, findet das *Roam Saarland Camp* nicht statt.

5. Teilnahmeberechtigung

5.1

Teilnahmeberechtigt sind erfahrene Instagramer und Fotografierende mit einer nachweisbar guten Instagram-Aktivität.

5.2

Die Bewerber:innen sind für die Richtigkeit der von ihnen im Rahmen der Bewerbung angegebenen Daten verantwortlich. Die Angaben müssen der Wahrheit entsprechen.

5.3

Jede/r Bewerber:in darf nur eine Bewerbung an den Veranstalter übersenden. Mehrfachbewerbungen – insbesondere unter der Nutzung verschiedener E-Mail-Adressen – sind ausgeschlossen.

6. Pflichten der Teilnehmer

6.1

Die Teilnehmenden werden eingeladen, die Natur und Fotospots im Biosphärenreservat Bliesgau und in der Stadt Saarbrücken umfassend zu erleben und zu genießen, mit dem Ziel, eine positive Reiseerfahrung zu sammeln und darüber positiv zu berichten.

6.2

Die Teilnehmenden sollen sich untereinander und mit dem Veranstalter sowie seinen Kooperationspartnern vernetzen.

6.3

Auf dem Programm steht auch eine Wanderung. Da die Wege über ein anspruchsvolles Wegeformat mit Steigungen und Gefällen verfügen, müssen die Teilnehmenden über ein Mindestmaß an körperlicher Fitness, Erfahrung im Wandern, Trittsicherheit und



entsprechende Wanderausrüstung verfügen. Besondere Vorsicht ist bei widrigen Wetterumständen geboten. Die Kleidung und Ausrüstung der Teilnehmenden sollen dem Wetter entsprechend sein. Es wird empfohlen, mindestens das Folgende mit sich zu führen:

- Kleiner Tagesrucksack
- Regen- und Wechselkleidung, warme und wetterfeste Jacke
- Taschenlampe
- mindestens 1 Liter Mineralwasser (für Nachschub unterwegs wird gesorgt)
- ein kleines Erste-Hilfe-Set
- Eingeschaltetes Mobiltelefon und Ladegerät, evtl. Powerbank zum autarken Laden

6.4

Die Teilnehmenden verpflichten sich, in nicht vorgegebener Anzahl und Dichte Text- und Foto- oder Filmbeiträge auf Instagram vor, während bzw. nach dem Camp zu veröffentlichen. Dabei sind die Hashtags #roamsaarland und #visitsaarland zu verwenden und die jeweiligen Standorte in Rücksprache mit den Veranstaltern zu verorten.

6.6

Den Sicherheitsanweisungen des Veranstalters oder vom Veranstalter beauftragten Personen ist unbedingt Folge zu leisten. Jede/r muss sich den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung und sämtlichen Fahrzeugen und sonstigen Verkehrsteilnehmenden den Vorrang gewähren. Für Unfälle, die aus der Nichtbeachtung der Verkehrsregeln resultieren, haften die Teilnehmenden selbst. Alle Teilnehmenden haben den Weisungen von Polizei und Rettungsdiensten Folge zu leisten.

6.7

Die zuständigen Rettungsleitstellen werden über die Veranstaltung und deren Verlauf informiert. Alle Teilnehmenden sind zur Ersten Hilfe untereinander verpflichtet. Ist ein Rettungsfahrzeug erforderlich, muss dies eigenständig durch die Teilnehmenden, Helfenden oder Begleitenden über das mitgeführte Mobiltelefon angefordert werden. Die Kosten sind von den Teilnehmenden bzw. deren Versicherung zu tragen. Die Veranstaltenden müssen in jedem Fall informiert werden. Es ist jederzeit möglich, dass die Teilnehmenden die Wanderungen oder die gesamte Veranstaltung abbrechen. Dieser Abbruch muss dem Veranstalter umgehend mitgeteilt werden. Wird dem Veranstalter der Abbruch der Teilnahme nicht gemeldet, startet dieser eine Suchaktion ggf. unter Einbeziehung von Rettungskräften. Den Teilnehmenden werden die Kosten dafür in Rechnung gestellt. Bei Abbruch der Wanderung oder des Rahmenprogramms ohne Notfallsituation erfolgt der Rücktransfer auf Kosten der Teilnehmenden.

6.8

Der Veranstalter weist ausdrücklich auf einen verantwortungsvollen Umgang mit der Natur hin und bittet die Teilnehmenden, die ausgezeichneten Wege nicht zu verlassen und bei der Gruppe zu bleiben. Es ist verboten, Abfall jeglicher Art (auch Bioabfälle) in der Landschaft zu hinterlassen oder die Natur und die Tierwelt zu stören oder Teile davon.

6.9



Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten müssen sich die Teilnehmenden die Glamping-Einheiten (Naturhotelzimmer) teilen. Es wird zwei Einheiten mit jeweils drei Schlafplätzen geben sowie sechs Einheiten mit jeweils zwei Schlafplätzen.

7. **Ausschluss**

7.1

Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich der Veranstalter das Recht vor, Teilnehmende vom *Roam Saarland Camp* auszuschließen. Ausgeschlossen ist auch, wer unwahre Angaben zu seiner Person macht oder sich mehrfach bewirbt.

7.2

Ausgeschlossen werden auch Teilnehmende, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen.

7.3

Mitarbeitende der Veranstalter sowie deren Angehörige sind ebenfalls von der Teilnahme ausgeschlossen.

7.4

Ein Anspruch auf Teilnahme am *Roam Saarland Camp* besteht nicht.

7.5

Die Mitnahme von Haustieren ist nicht gestattet.

8. **Haftung**

8.1

Die Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist auf den typisch vorhersehbaren Schaden beschränkt.

8.2

Dies gilt nicht,

a) für die Verletzung von wesentlichen Pflichten, d.h. Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des *Roam Saarland Camps* überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Teilnehmenden regelmäßig vertraut und vertrauen darf,

b) für Schäden an Körper, Leben und Gesundheit,

c) für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen des Veranstalters, seinen gesetzlichen Vertretern oder seinen Erfüllungsgehilfen und Dritten, derer sich der Veranstalter bedient, bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.

d) für Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

8.3

Der Veranstalter haftet nicht für die Handlungen der Teilnehmenden, insbesondere nicht für Verletzungen, die während des *Roam Saarland Camps* und den verbundenen Aktivitäten



auftreten (z.B. Erschöpfung, Sportverletzungen, Erkältungen, allergische Reaktionen). Der Einwand des Mitverschuldens bleibt dem Veranstalter stets unbenommen.

8.4

Der Veranstalter haftet nicht für Diebstähle, bzw. abhandengekommene und/oder unentgeltlich verwahrte Gegenstände.

8.5

Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt, oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht gegenüber den Teilnehmenden.

8.6

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Teilnahme am *Roam Saarland Camp* eine außergewöhnliche körperliche Belastung darstellen kann. Es obliegt den Teilnehmenden, den eigenen Gesundheitszustand vorher ärztlich zu überprüfen. Durch die Bewerbung und Teilnahme an der Veranstaltung erklären die Teilnehmenden die Unbedenklichkeit gesundheitlicher Risiken.

8.7.

Der Veranstalter weist ausdrücklich auf die Kennzeichnungspflicht als "Werbung" bei allen öffentlichen Beiträgen (Feed Beiträge, Story, Reels, o.Ä.) hin. Eine Werbekennzeichnung ist in jedem Fall immer dann notwendig, wenn der Beitrag wirtschaftlich durch einen Dritten motiviert wurde.

9. **Datenschutz**

9.1

Die Tourismus Zentrale Saarland GmbH und die saar roamers Pfister & Hoppstädter GbR verarbeiten die personenbezogenen Daten der Bewerber:innen und Teilnehmenden zur Bewerbung und zur Durchführung des *Roam Saarland Camps* in Übereinstimmung mit den bundes- und europarechtlichen Datenschutzbestimmungen.

9.2

Weitere Informationen zum Datenschutz können Sie der Datenschutzerklärung der Tourismus Zentrale Saarland GmbH unter <https://www.urlaub.saarland/> entnehmen.

10. **Sonstiges**

10.1

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

10.2

Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar.



10.3

Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen hiervon unberührt.

10.4

Rückfragen sind möglich zu Händen von:

Kevin Ehm, Tourismus Zentrale Saarland GmbH, E-Mail: ehm@tz-s.de, Tel.: +49 (0) 681 / 927 20 37.

Anna Palz, Tourismus Zentrale Saarland GmbH, E-Mail: palz@tz-s.de, Tel. +49 (0) 681 / 927 20 32.

Saarbrücken, 20. Februar 2024